

Fünf Messerstiche und ein Loch im Kopf

Heute steht sie vor Gericht: Elke V. hat eine Kollegin getötet – und weiß nichts davon, sagt sie

VON KRISTINA ALLGÖWER, ZWEIBRÜCKEN

In ihrer rechten Hand hat Elke V. kein Gefühl mehr. Im vergangenen Sommer hat sie Nerven und Sehnen durchtrennt, beide Handgelenke der Länge nach aufgeschlitzt. Mit der Klinge aus einem Einwegrasierer, nachts, als ihre Zellengenossin schon schlief. Im Besucherraum des Gefängnisses Zweibrücken knetet Elke V. die rechte Hand mit der linken, dabei rutschen die Ärmel ihrer Strickjacke nach oben und entblößen zwei dicke, rote Narben. Mit der rechten Hand, die nun taub ist, hat Elke V. einen Menschen umgebracht, das weiß sie. Warum das so ist, sagt Elke V., weiß sie nicht. Die Tat ist aus ihrem Gedächtnis gelöscht.

Heute beginnt vor dem Landgericht Koblenz der Prozess gegen Elke V. Sie ist eine zierliche Frau mit kurzen braunen Haaren, 36 Jahre alt. Bis Januar 2006 leitete sie einen Supermarkt in Boppard-Buchholz in Rheinland-Pfalz. Das Mädchen, das jetzt tot ist, hieß Sarah N., war 18 Jahre alt und half im Markt aus. Elke V. soll sie erstochen haben.

Man kann einen Termin vergessen, eine Telefonnummer, einen Schlüssel. Einen Totschlag oder Mord zu vergessen, das klingt unbegreiflich. Gedächtnisverluste nach Tötungsdelikten kommen trotzdem relativ häufig vor, sagt Denis Köhler. Er ist Psychologe am Zentrum für Integrative Psychiatrie in Kiel. Natürlich könne es sein, dass eine Amnesie nur vorgetäuscht ist, es gebe „verdammte gute Lügner“, sagt Köhler. Tatsächliche Gedächtnisverluste treten seiner Erfahrung nach auf, wenn der Täter durch die eigene Tat traumatisiert wurde, wenn er eine Border-

auch mit ihr gab es Streit. Bisher hatte das Mädchen Waren eingeräumt, nun sollte sie auch ab und zu kassieren. Eine unbeliebte Aufgabe bei den Verkäuferinnen.

Elke V. erzählt flüssig: Auch wenn sie sich nicht an die Tat erinnert, viele Details davor und danach weiß sie noch. Zum Beispiel, dass Sarah schon mit zwei Kolleginnen vor der Personaltür stand, als sie an jenem Morgen auf den Parkplatz fuhr. Doch schon wenige Minuten später kam Sarah in ihrer grünen Supermarktweste ins Büro und bat Elke V., sie nach Hause zu fahren, sie habe dort etwas vergessen. „Das war nicht ungewöhnlich“, sagt Elke V., sie habe das schon bei anderen Kollegen gemacht.

In dem kleinen Kreisverkehr gleich hinter dem Markt wollte Elke V. nach links abbiegen, zu Sarahs Eltern. Da sagte das Mädchen, dass es gar nicht nach Hause wolle, sondern nur mit der Chefin reden, alleine, nicht vor den anderen im Markt. Deshalb fuhr Elke V. nach rechts Richtung Boppard-Innenstadt.

„Washast du eigentlich gegen mich und meine Mutter?“, fragte Sarah. Warum sie an der Kasse sitzen müsse, warum die Mutter nicht mehr in der alten Abteilung arbeiten dürfe. Sie solle doch froh sein, dass sie überhaupt Arbeit habe, sagte Elke V. „Die finden wir auch woanders“, rief Sarah. „Reisende soll man nicht aufhalten“, entgegnete sie, beide schrien nun. Das Mädchen schimpfte, spuckte Elke V. an, versetzte ihr einen Hieb auf die Nase. Da stoppte V. den Wagen und schlug auf Sarah ein. Irgendeinen Gegenstand hatte sie dabei in der Hand. Schreiend stürzte Sarah aus dem Auto. Was dann passierte, fehlt in Elke V.s Geschichte. Ihre Erinnerung, sagt sie, setzt erst wieder ein, als sie im Supermarkt neben der Kasse stand und sich übergab. Da sah sie das Blut an ihrer Kleidung.

Als bald darauf die Polizei eintraf, weil ein Anwohner das Mädchen tot auf der Straße gefunden hatte, mit fünf Messerstichen in der Brust und mit Namensschild an der Supermarktweste, stritt sie alles ab. Dass sie nach der Tat nach Hause gefahren war, wo ihr Mann noch schlief, dass sie sich dort die Hände gewaschen und Blutspuren hinterlassen hat, daran kann sie sich nicht erinnern, sagt Elke V. Auch nicht daran, woher das Messer kam und wo es geblieben ist.

Der Prozess, der heute beginnt, ist nicht der erste gegen Elke V. Im vergangenen Juli hat sie das Landgericht Koblenz wegen Mordes zu lebenslang verurteilt.

Der Staatsanwalt hatte eine andere Version der Geschichte: Die Chefin und die Aushilfe hätten schon im Supermarkt gestritten. Sarah habe sich deshalb sofort wieder auf den Weg nach Hause gemacht. Elke V. sei dem Mädchen mit dem Auto hinterhergefahren und habe sie überredet einzusteigen. Als Sarah das Auto nach einem weiteren Streit verlassen wollte, sei V. ihr nachgelaufen und habe sie erstochen.

Dieses Urteil hat der Bundesgerichtshof im Januar aufgehoben, weil die Angeklagte nicht deutlich darauf hingewiesen wurde, dass zur Entlastung vorgelegte Beweise auch gegen sie verwendet werden könnten. Die Verteidigung hatte aus einem durchstochenen Sicherheitsgurt gefolgert, dass Sarah N. die tödlichen Verletzungen bereits im Auto erlitt und Elke V. ihr nicht nachgelaufen sein muss. Das hätte für einen Totschlag sprechen können. Die Richter hingegen leiteten aus dem Sicherheitsgurt das Mordmerkmal „Heimtücke“ ab, weil Sarah sich im angehnallten Zustand kaum selbstmordete.

Elke V. hat vor ihrem Selbstmordversuch zwei Abschiedsbriefe geschrieben, einen an ihren Mann, den anderen an ihren Anwalt. „Ich habe nicht gelogen“, steht dort, „was ich wusste, habe ich gesagt. Dass ich ein Mörder sein soll, verkrafte ich nicht.“



Andere Zeiten. Elke V. vor dem schrecklichen 7. Januar 2006.

Foto: privat

line-Persönlichkeit aufweist oder wenn er sich zur Tatzeit in einer psychischen Ausnahme-situation befand.

„Irgendwann muss die Erinnerung zurückkommen“, sagt Elke V. im Besucher-raum. Sie sitzt an einem weißen Tisch, den Kopf in die Hände gestützt. Doch auch im Traum findet sie keinen Zugang. „Nachts ist es am schlimmsten“, sagt sie leise, denn jede Nacht träumt sie vom 7. Januar 2006, dem Tag der Tat. Und immer wacht sie an der gleichen Stelle ihres Traumes auf: Wenn das Mädchen, das jetzt tot ist, aus ihrem Auto springt.

Bis zu diesem Moment geht Elke V.s Geschichte so: Im Oktober 2005 übernahm sie die Leitung im Extra-Supermarkt in Boppard-Buchholz. Der Einstand war nicht einfach, mit ihrer energischen Art kamen nicht alle 30 Angestellten zurecht. Eine von ihnen, Gerlinde N., fühlte sich schikaniert, weil Elke V. sie in eine andere Abteilung versetzt hatte. Sarah war Gerlinde N.s Tochter, auch sie arbeitete 13 Stunden pro Woche im Supermarkt, und